

Google Impact Challenge: Deutschland TEILNAHMEBEDINGUNGEN

Die **Google Impact Challenge: Deutschland** (die „**Challenge**“) ist ein Wettbewerb, bei dem die teilnehmenden gemeinnützigen Organisationen („**Organisation**“) Bewerbungen für den Erhalt von Fördersummen für eine bestimmte gemeinnützige Projektidee („**Bewerbung**“) einreichen. Mit der Bewerbung wird jeweils eine bestimmte Projektidee einschließlich der Beschreibung ihres Zwecks und eines Umsetzungsplans vorgestellt. Es ist erforderlich, dass einige der ausgewählten Finalisten (wie nachfolgend definiert) außerdem Materialien zu Marketingzwecken einreichen. Durch die Challenge erhalten die Teilnehmer die Chance auf den Erhalt einer der nachfolgend beschriebenen Fördersummen und anderer Unterstützungsleistungen zur Projektidee (die „**Preise**“). Die eingegangenen Bewerbungen werden von Google (wie nachfolgend definiert), den (nachfolgend definierten) Beratern sowie der Jury beurteilt und es werden die 200 besten „lokalen Ideen“ und die 10 besten sogenannten „Leuchtturm-Projekte“ ausgewählt. Hieraus wählt die Öffentlichkeit in einer Online-Abstimmung schließlich die Gewinner, nämlich 100 „lokale Ideengewinner“ und unter den Leuchtturm-Projekten ein Leuchtturm-Projekt als Hauptgewinner und die übrigen neun Leuchtturm-Projekte als „Leuchtturmfinalisten“, aus. Weitere Einzelheiten erfahren Sie im Folgenden:

1. VERBINDLICHE ZUSTIMMUNG ZU DEN TEILNAHMEBEDINGUNGEN: Um an der Challenge teilzunehmen, müssen Sie für und im Namen Ihrer Organisation den vorliegenden Teilnahmebedingungen („**Teilnahmebedingungen**“) zustimmen. Lesen Sie sich hierzu vor der Teilnahme bitte diese Teilnahmebedingungen durch, um sicherzugehen, dass Sie sie verstehen. Ihre Organisation erklärt mit der Absendung ihrer Bewerbung durch Sie, dass sie mit diesen Teilnahmebedingungen einverstanden ist. Diese Teilnahmebedingungen stellen eine rechtlich verbindliche Vereinbarung zwischen Ihrer Organisation und Google im Hinblick auf die Challenge dar.

2. TEILNAHMEBERECHTIGUNG: Um an der Challenge teilnehmen zu können,

- (a) muss Ihre Organisation ihren Sitz in der Bundesrepublik Deutschland haben und die natürliche Person, die die Bewerbung einreicht, hierzu vollumfänglich ermächtigt haben;
- (b) muss Ihre Organisation nachweisen können, dass die Organisation zum Zeitpunkt der Bewerbung und, für den Fall, dass sie als Gewinner ausgewählt wird, auch zum Zeitpunkt des Erhalts der Förderung, eine aktive, steuerbegünstigte und damit anerkannt gemeinnützige Organisation im Sinne der deutschen Abgabenordnung (§§ 51 ff. AO) ist, weil sie einen der nachfolgenden steuerbegünstigten Zwecke ausschließlich und unmittelbar verfolgt: gemeinnützige Zwecke, mildtätige Zwecke oder kirchliche Zwecke;
- (c) muss Ihre Organisation ab dem 22. September 2015 Zugang zum Internet haben, um die Bewerbung einzureichen und die Möglichkeit zu haben, an den sonstigen gegebenenfalls hiernach folgenden Bestandteilen der Online-Bewerbung der Challenge teilzunehmen;
- (d) darf Ihre Organisation keine rechtswidrigen und diskriminierenden Einstellungs- oder Beschäftigungspraktiken (hierin eingeschlossen keine Diskriminierung aufgrund sexueller Orientierung oder Geschlechts) oder sonstige rechtswidrige und diskriminierende Praktiken ausüben;
- (e) darf Ihre Organisation in keiner Weise an der Durchführung, der Auswertung und/oder Auswahl der Finalisten und Gewinner der Challenge beteiligt sein; und
- (f) muss Ihre Organisation sich damit einverstanden erklären, dass, wenn ihr ein Preis verliehen wird, sie den Preis für die Umsetzung der gemeinnützigen Projektidee so einsetzen wird, dass das Ergebnis für alle Menschen, unabhängig von ihrer Religion offen ist, und nicht dem Ziel der Missionierung dient.

3. GOOGLE: Die Challenge wird veranstaltet von der Google Ireland Ltd., mit Sitz in Gordon House, Barrow Street, Dublin 4, Irland („**Google**“).

4. BERATER UND JURY: Google wird ein Team externer Kooperationspartner einsetzen, insbesondere die gut.org gemeinnützige Aktiengesellschaft („**Betterplace**“) und Ashoka Deutschland gGmbH („**Ashoka**“) (zusammen die „**Berater**“), die bestimmte Teile der Challenge im Auftrag von Google durchführen werden. Die Jury setzt sich aus insgesamt 10 Jurymitgliedern zusammen („**Jury**“). Weitere Informationen zu den Jurymitgliedern werden auf der Challenge-Webseite zur Verfügung gestellt.

5. BEWERBUNGSFRISTEN: Bewerbungen für die erste Runde müssen zwischen dem 22. September 2015, 00:00 Uhr MESZ und dem 18. Oktober 2015, 23:59 Uhr MESZ über das Bewerbungsformular auf der Challenge-Webseite eingereicht werden („**Bewerbungsfrist**“). Bewerbungen für die zweite Runde

- nur nach Enreichung der Bewerbung für die erste Runde und nur nach Benachrichtigung durch Google oder die Berater - müssen bis zum 22. November 2015 um 23:59 Uhr MEZ über ein Bewerbungsformular per E-Mail eingereicht werden.

6. WIE SIE TEILNEHMEN KÖNNEN: Die Teilnahme an der Challenge ist für die Organisation kostenlos. Um an der Challenge teilzunehmen, besuchen Sie innerhalb der Bewerbungsfrist die Challenge-Webseite auf g.co/EureIdee („**Challenge-Webseite**“) und befolgen die Anweisungen für die Einreichung der Bewerbung in Kurzversion (erste Runde). Es kann eine Bewerbung für ein Projekt mit lokaler (regionaler) Auswirkung („**lokale Idee**“) und/oder ein Projekt mit überregionaler, deutschland- und/oder weltweiter Reichweite (sog. „**Leuchtturm-Projekt**“) eingereicht werden. Wenn sie aufgrund Ihrer Kurzbewerbung von Google für die zweite Runde ausgewählt werden, wird Ihre Organisation benachrichtigt und muss im Rahmen der zweiten Runde eine Bewerbung für dieselbe Projektidee in Langversion einreichen. Für eine solche Bewerbung in der zweiten Runde erhalten die ausgewählten Organisationen ein Bewerbungsformular per E-Mail zugesandt. Ihre Bewerbung muss die abgefragten Informationen über Ihre Organisation und zureichende Angaben über die spezifische Projektidee, eine Zweckbeschreibung und einen Umsetzungsplan enthalten und den unten aufgeführten Bewerbungsanforderungen entsprechen.

Jede Organisation darf eine (1) Bewerbung für eine lokale Idee und/oder eine (1) Bewerbung für ein Leuchtturm-Projekt einreichen. Darüber hinausgehende oder mehrfach eingereichte Bewerbungen werden zugunsten der jeweils zeitlich zuerst eingereichten Bewerbung ausgeschlossen. Bewerbungen, die insgesamt oder teilweise unleserlich, unvollständig, gefälscht oder in irgendeiner Weise rechtsverletzend sind oder verspätet eingereicht werden, sind ungültig und werden nicht berücksichtigt. **Bitte beachten Sie, dass Sie Ihre Bewerbung, nachdem Sie sie mittels des Online-Bewerbungsformulars auf der Challenge-Webseite abgesendet haben, nicht mehr ändern können.**

Finalisten (wie nachfolgend definiert) werden möglicherweise aufgefordert, bei Google und/oder den Beratern zusätzlich Marketingmaterialien einzureichen, die Videos, Fotos und/oder zusätzliche Bewerbungsinformationen zur Projektidee enthalten („**Marketingmaterialien**“). Wenn ein Finalist keine Marketingmaterialien einreicht, wird er von der Challenge ausgeschlossen und es wird an seiner Stelle ein neuer Finalist ausgewählt. Die Marketingmaterialien der Finalisten werden auf der Challenge Webseite veröffentlicht, damit die Öffentlichkeit in einer Online-Abstimmung den Leuchtturmhauptgewinner, die neun Leuchtturmfinalisten und die 100 lokalen Ideengewinner wählen kann.

7. BEWERBUNGSANFORDERUNGEN: Die Bewerbung Ihrer Organisation muss weiterhin folgenden Anforderungen entsprechen (zusammen die „**Bewerbungsanforderungen**“):

- (a) sie darf nicht herabwürdigend, beleidigend, bedrohend, diffamierend, diskriminierend, verleumderisch sein oder Inhalt enthalten, der auf irgendeine Weise unangemessen oder anstößig ist, sexuelle Inhalte enthält oder den Hass auf oder die Benachteiligung von einer Gruppe oder einer Person fördert oder dem Thema oder dem Geist der Challenge auf eine sonstige Weise widerspricht;
- (b) sie darf keine Inhalte, Materialien oder Elemente enthalten, die gegen geltendes Recht verstoßen;
- (c) sie darf keine Inhalte, Materialien oder Elemente enthalten, in denen Werbung, Slogans, Logos, Markenzeichen Dritter angezeigt werden oder die auf sonstige Weise auf ein Sponsoring oder die kommerzielle Unterstützung durch einen Dritten oder auf ein kommerzielles Unternehmen hinweisen;
- (d) sie muss ein unveröffentlichtes Original sein, das keine Inhalte, Materialien oder Elemente enthält, verkörpert oder auf sonstige Weise verwendet, die einem Dritten gehören;
- (e) sie darf keine Inhalte, Elemente oder Materialien enthalten, die die Persönlichkeitsrechte, das Recht auf Privatsphäre oder die geistigen Eigentumsrechte eines Dritten verletzen; und
- (f) sie muss in deutscher Sprache verfasst sein.

Google und/oder die Berater werden jede fristgerecht eingegangene Bewerbung prüfen, um sicherzustellen, dass sie die Bestimmungen der Teilnahmebedingungen, insbesondere die Bewerbungsanforderungen, einhält. Google behält sich das Recht vor, eine Organisation, die eine Bewerbung eingereicht hat, welche den Bestimmungen der Teilnahmebedingungen und/oder den Bewerbungsanforderungen nicht genügt, nach alleinigem Ermessen jederzeit von der Challenge auszuschließen.

8. BEURTEILUNG UND AUSWAHL DER FINALISTEN: Die Beurteilung der fristgerecht eingereichten Bewerbungen erfolgt in zwei Runden. In beiden Runden werden die jeweils besten mit den

Bewerbungen vorgestellten Projektideen anhand folgender Kriterien (zusammen die „**Kriterien**“) ausgewählt:

- **Bedeutung für die Gemeinschaft:** Das Projekt wirkt sich positiv auf die Lebenssituation einer lokalen oder größeren Gemeinschaft aus oder unterstützt Organisationen in ihrer alltäglichen Arbeit.
- **Innovation:** Das Projekt nutzt digitale Hilfsmittel oder einen kreativen Ansatz, um ein bisher ungelöstes Problem zu beheben.
- **Realisierbarkeit:** Das Projekt kann erfolgreich von der sich bewerbenden Organisation durchgeführt werden.
- **Reichweite:** Das Projekt hat das Potenzial, ein Vorbild für andere Gemeinschaften oder Organisationen zu sein oder einer großen Anzahl von Menschen zu helfen.

Vom 2. November 2015 bis zum 22. November 2015 wird Google und/oder die Berater ausgewählte Organisationen, die Bewerbungen in der ersten Runde eingereicht haben, rechtzeitig benachrichtigen und auffordern, eine erweiterte Bewerbung einzureichen („**Bewerbung der zweiten Runde**“), in der sie ihr Projekt umfassender erläutern. Die Frist für die Einreichung der Bewerbung der zweiten Runde läuft um 23:59 Uhr MEZ am 22. November 2015 ab. Hat eine Organisation bis 23:59 Uhr MEZ am 22. November 2015 keine erweiterte Bewerbung der zweiten Runde eingereicht, wird sie von der Challenge ausgeschlossen.

In der zweiten Runde wählen Google und/oder die Berater und die Jury anhand der Kriterien die 200 besten lokalen Ideen und die 10 besten Leuchtturm-Projekte unter den Organisationen, die eine Bewerbung der zweiten Runde eingereicht haben, aus (zusammen die „**Finalisten**“). Zwecks der Auswahl der Finalisten kann eine Organisation in der zweiten Runde telefonisch oder per E-Mail aufgefordert werden, zusätzliche Informationen einzureichen, insbesondere:

- (a) Jahresabschlüsse der letzten drei Geschäftsjahre, einschließlich der Bilanzrechnung und Gewinn- und Verlustrechnung;
- (b) eine vollständige Liste der Namen der Mitglieder der Geschäftsführung bzw. des Vorstandes und ggf. der Treuhänder;
- (c) soweit anwendbar, Informationen über eine Verbindung zu staatlichen Stellen oder staatlichen Finanzierungen;
- (d) gültige und aktuelle Unterlagen zum Nachweis ihres steuerbegünstigten Status im Sinne von Ziffer 2 b) dieser Teilnahmebedingungen, z.B. durch Vorlage eines Freistellungsbescheides (§§ 51 ff. AO) oder ggf. eines entsprechenden Feststellungsbescheides (§ 60a Abs. 1 AO), ausgestellt von einer deutschen Finanzbehörde; und
- (e) weitere Angaben zur Projektidee und zum Umsetzungsplan.

Wenn ein Finalist der Aufforderung zur Einreichung zusätzlicher Informationen innerhalb von zwei (2) Werktagen ab der ersten Benachrichtigung nicht nachkommt, wird die Organisation von der Challenge ausgeschlossen. Vom 11. Januar 2016 bis zum 8. Februar 2016 werden die Finalisten ausgewählt und rechtzeitig telefonisch und/oder per E-Mail benachrichtigt. In Bezug auf die telefonische Benachrichtigung gilt die Benachrichtigung als erfolgt, sobald die Organisation sich an einem Live-Gespräch mit Google oder den Beratern beteiligt oder sobald eine Mitteilung auf dem Voicemail-Service oder Anrufbeantworter der Organisation von Google oder den Beratern hinterlassen wurde, je nachdem, was früher eintritt.

9. ÖFFENTLICHE ABSTIMMUNG: Aus den Finalisten werden durch öffentliche Online-Abstimmung auf der Challenge-Webseite zwischen dem 8. Februar 2016 und 24. Februar 2016 die Gewinner gewählt. Die 100 lokalen Ideen, die die meisten Stimmen erhalten, sind die „**lokalen Ideengewinner**“. Bei gleicher Stimmzahl zweier Organisationen entscheidet das Los. Von den 10 Leuchtturm-Projekten ist das eine (1) Leuchtturm-Projekt, das die meisten Stimmen erhält, der „**Leuchtturmgewinner**“ oder auch „**Leuchtturmhauptgewinner**“. Die übrigen neun (9) Leuchtturm-Projekte mit den nachrangig meisten Stimmen sind die „**Leuchtturmfinalisten**“.

10. PREISE UND PREISTRÄGER: Der Leuchtturmgewinner, die Leuchtturmfinalisten und die lokalen Ideengewinner sind zusammen die „**Preisträger**“ und erhalten Preise wie folgt:

- **Leuchtturmgewinner:** Der eine (1) Leuchtturmgewinner mit den meisten Stimmen unter den Leuchtturm-Projekten erhält eine Förderungssumme in Höhe von 500.000 € und Unterstützung

von freiwilligen Helfern und Partnern von Google oder einem mit Google nach §§ 15 ff. AktG verbundenen Unternehmen.

- **Leuchtturmfinalisten:** Jeder der übrigen neun (9) Leuchtturmfinalisten erhält eine Förderungssumme in Höhe jeweils von 250.000 € und Unterstützung von freiwilligen Helfern und Partnern von Google oder einem mit Google nach §§ 15 ff. AktG verbundenen Unternehmen.
- **Lokale Ideengewinner:** Jeder der hundert (100) lokalen Ideengewinner erhält eine Förderungssumme in Höhe von jeweils 10.000 €

Die Unterstützungsleistungen von Google ("**Unterstützungsleistungen**") sind projektabhängig und können für die Dauer der Umsetzung der Projektidee bestimmte Trainings, Coaching und/oder Zugang zu Google-Produkten über das "[Google für Non-Profits](https://www.google.de/nonprofits/)"-Programm (<https://www.google.de/nonprofits/>) umfassen.

11. ÜBERPRÜFUNG: Google behält sich das Recht vor, alle Finalisten und Preisträger sorgfältig zu überprüfen und einzelne Organisationen nach alleinigem Ermessen von der Challenge bis zur endgültigen Auszahlung der Fördersummen auszuschließen, wenn diese gegen die Teilnahmebedingungen verstoßen oder in sonstiger Weise die Gewährung einer Fördersumme an die Organisation nicht dem Geist der Challenge entspricht, der Reputation von Google schaden oder einen Interessenkonflikt begründen würde. Wenn eine Organisation diese Einzelprüfung nicht besteht, wird Google einen anderen nachfolgenden Preisträger, im Fall der Leuchtturm-Projekte unter Anwendung der Kriterien wie in Ziffer 8 beschrieben, und im Fall der lokalen Ideen, den Finalist mit der nächsthöheren Stimmenanzahl, auswählen.

12. BEKANNTGABE DER FINALISTEN UND PREISTRÄGER: Die Finalisten werden am oder um den 8. Februar 2016 auf der Challenge-Webseite öffentlich bekanntgegeben. Die Preisträger werden am oder um den 25. Februar 2016 auf der Challenge Webseite öffentlich bekanntgegeben. Mit der Teilnahme erklärt sich die Organisation ausdrücklich damit einverstanden.

13. FÖRDERUNGEN: Alle Preise müssen projektbezogen für die Umsetzung der Idee verwendet werden. Alle Preisträger müssen vor der Auszahlung der Fördersumme eine Fördervereinbarung unterzeichnen, die vorsieht, dass das Ergebnis der Umsetzung der gemeinnützigen Projektidee unter Verwendung der Preise und alle hierin enthaltenen Rechte am geistigen Eigentum, veröffentlicht und verbreitet werden und für jeden frei zugänglich sein müssen bzw. der Öffentlichkeit hieran Nutzungsrechte eingeräumt werden. Wenn ein Preisträger die Fördervereinbarung nicht unterzeichnet, wird er ausgeschlossen und der nächstrangige Finalist als Preisträger ausgewählt.

Google behält sich das Recht vor, die Fördersumme entweder einmal insgesamt oder in Teilen über den Zeitraum der Umsetzung der Projektidee zur oder aufgrund der Erreichung von bestimmten Teilergebnissen bei der Projektumsetzung auszahlen. Google kann auch Schwerpunkte bei der Förderung des Projekts setzen, sofern sie für die Umsetzung der Projektidee unter Einsatz der Fördersumme zweckmäßig sind. Sollte der Preisträger sich entscheiden, das Projekt insgesamt oder Teile davon nicht durchzuführen oder auszusetzen, kann Google die Zahlung der Fördersumme entsprechend insgesamt oder teilweise zurückhalten, anpassen oder aussetzen.

Eine Übertragung der Preise oder ein Umtausch ist nicht gestattet. Eine Barauszahlung im Falle der Unterstützungsleistungen findet nicht statt. Google behält sich das Recht vor, einen Preis insgesamt oder teilweise gegen einen anderen mit einem gleichwertigen oder höheren Geldwert umzutauschen, wenn ein Preis insgesamt oder teilweise nicht wie vorgesehen verliehen werden kann.

14. STEUERN: Für den Erhalt von Geld- und/oder Unterstützungsleistungen müssen Preisträger Google und/oder den Beratern zwingend alle Dokumente vorlegen, die von Google und/oder den Beratern verlangt werden, um allen geltenden Steuergesetzen zu entsprechen. Alle Preise verstehen sich als Nettoangaben. Für alle auf Preise anfallenden Steuern sind ausschließlich die Preisträger verantwortlich.

15. GEISTIGES EIGENTUM: Hiermit räumt die Organisation Google und den mit Google nach §§ 15 ff. AktG verbundenen Unternehmen ein nichtausschließliches, gebührenfreies, unbefristetes, unwiderrufliches und unterlizenzierbares Recht ein, alle Materialien, einschließlich der Bewerbung(en),

Marketingmaterialien und einschließlich des Namens, der Aufmachung, des Logos bzw. der Logos der Organisation, die in der Bewerbung und den Marketingmaterialien enthalten sind und auf der Challenge-Webseite oder bei Google, den Beratern oder ihren jeweiligen Verrichtungs- oder Erfüllungsgehilfen als Teil ihrer Bewerbung eingereicht werden, insbesondere Fotos, Kommentare, Informationen, Text, Videos, Feedback, kreative Ideen, Vorschläge oder sonstige Materialien („Beitrag“), in Verbindung mit der Challenge insgesamt oder teilweise auf jeglichen Medien, über jegliche Kanäle oder Technologien, ohne weitere Benachrichtigung, und ohne die Einholung einer sonstigen Erlaubnis oder Lizenz, und ohne jegliche Zahlung, auf alle Nutzungsarten (gleich ob bekannt oder unbekannt) kommerziell oder nicht-kommerziell, körperlich wie unkörperlich zu nutzen, wie insbesondere das Recht, den Beitrag ganz oder teilweise (a) zu hosten, speichern, vervielfältigen, verbreiten, auszustellen, aufzuführen oder sonst öffentlich wiederzugeben (insbesondere öffentlich zugänglich zu machen, zu senden) und auf sonstige Weise zu nutzen; (b) zu ändern, anzupassen, zu bearbeiten, umzugestalten und umzuarbeiten (einschließlich des Rechts zur Übersetzung), abgeleitete und/oder neue Werke in Ableitung und/oder auf Grundlage des lizenzierten Beitrags oder Teilen davon herzustellen, zu nutzen, zu veröffentlichen und zu verwerten; (c) Kopien vom lizenzierten Beitrag oder Teilen davon herzustellen und zu verbreiten und den lizenzierten Beitrag ganz oder teilweise öffentlich wiederzugeben und sonst der Öffentlichkeit öffentlich zugänglich zu machen; (d) den lizenzierten Beitrag oder Teile davon mit anderen Inhalten zu kombinieren und in Verbindung mit sämtlichen anderen Inhalten zu nutzen. Google und die Berater sind dagegen nicht verpflichtet, den Beitrag Ihrer Organisation zu verwenden.

Um die Prüfung der Bewerbung Ihrer Organisation durchzuführen, können Google und die Berater den Beitrag gegenüber ihren Mitarbeitern und ihren jeweiligen Verrichtungs- und Erfüllungsgehilfen allein zum Zweck der Durchführung der Challenge offenlegen. Materialien, die Ihre Organisation im Rahmen ihrer Bewerbung bei der Challenge bei Google oder den Beratern einreicht, sind nicht vertraulich oder geschützt und Google und die Berater sind nicht verpflichtet, eingereichte Inhalte vertraulich zu behandeln. Der Beitrag und die Projektidee Ihrer Organisation werden möglicherweise veröffentlicht und anderen offengelegt.

16. DATENSCHUTZ: Personenbezogene Daten, die bei der Bewerbung angegeben werden, können für die Zwecke der Durchführung der Challenge erfasst, verarbeitet, gespeichert und mit den Beratern geteilt werden. Alle personenbezogenen Daten werden gemäß der Google Datenschutzerklärung, die unter folgendem Link abgerufen werden kann, behandelt: <https://www.google.de/intl/de/policies/privacy/>

17. GARANTIE UND FREISTELLUNG: Ihre Organisation garantiert, dass sie die ausschließliche Inhaberin der für die eingereichte Bewerbung erforderlichen Rechte ist, und dass sie zur Einreichung der Bewerbung bei der Challenge und zur Gewährung aller erforderlichen Lizenzen befugt ist. Ihre Organisation garantiert, dass sie keine Bewerbung einreichen wird, die (a) Eigentumsrechte, Rechte am geistigen Eigentum, gewerbliche Schutzrechte, oder sonstige Rechte Dritter verletzt, insbesondere keine Urheberrechte, Markenrechte, Patentrechte, Rechte an Geschäftsgeheimnissen, Rechte auf Privatsphäre, Persönlichkeitsrechte oder Vertraulichkeitspflichten; oder (b) vertrauliche oder geschützte Informationen beinhaltet, oder (c) auf sonstige Weise gegen geltendes Recht verstößt. Die Organisation wird Google und seine nach §§ 15 ff. AktG verbundenen Unternehmen und deren Mitarbeiter von allen Schäden und Aufwendungen frei stellen, die sich (a) aus einem Verstoß gegen eine der vorgenannten Garantien, oder (b) aus der Nichteinhaltung dieser Teilnahmebedingungen seitens der Organisation, ergeben.

18. HAFTUNG: Bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit, auch ihrer jeweiligen gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen, haftet Google nach den gesetzlichen Bestimmungen. Das gleiche gilt bei schuldhaft verursachten Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, bei Schäden, die durch das Fehlen einer garantierten Beschaffenheit verursacht wurden, sowie im Falle arglistig verschwiegener Mängel. Bei durch Google, ihrer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen leicht fahrlässig verursachten Sach- und Vermögensschäden haftet Google nur im Falle der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht, jedoch der Höhe nach begrenzt auf den bei Vertragsschluss vorhersehbaren und vertragstypischen Schaden. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung eines Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung die Vertragsparteien regelmäßig vertrauen dürfen. Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt. Im Übrigen ist die Haftung von Google ausgeschlossen.

19. VORBEHALT DER EINSTELLUNG UND AUSSCHLUSS: Google behält sich das Recht vor, die Challenge jederzeit, auch teilweise, einzustellen, auszusetzen, zu ändern oder aufzuschieben, insbesondere wenn eine ordnungsgemäße Durchführung der Challenge aus technischen oder

rechtlichen Gründen nicht mehr gewährleistet sein sollte. Des Weiteren behält sich Google das Recht vor, eine Organisation auszuschließen, wenn sie das Bewerbungsverfahren nicht ordnungsgemäß befolgt oder die Challenge behindert oder beeinträchtigt, die Challenge-Webseite manipuliert, oder, wenn Google vernünftigerweise davon ausgehen darf, dass die Organisation versucht hat, die ordnungsgemäße Durchführung der Challenge durch Betrug, Täuschung oder sonstige rechtsverletzende Handlungen zu beeinflussen oder andere Organisationen, Google und seine nach §§ 15 ff. AktG verbundenen Unternehmen oder die Berater stört, bedroht oder belästigt.

Wenn eine Organisation aus irgendeinem Grund von der Challenge ausgeschlossen wird, wird stattdessen nachrückend die Bewerbung, der Finalist bzw. der Preisträger ausgewählt werden, der die nächsthöchste Wertung nach den Kriterien oder Stimmzahl in der öffentlichen Abstimmung erreicht hat. Wenn eine Organisation in Zusammenhang mit der Challenge falsche Angaben bezüglich Identität, Postanschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adresse oder Rechteinhaberschaft macht oder diese Teilnahmebedingungen nicht einhält, kann dies den sofortigen Ausschluss der Organisation von der Challenge zur Folge haben.

20. EIGENSTÄNDIGKEIT: Unter keinen Umständen kann die Einreichung einer Bewerbung bei der Challenge, die Verleihung eines Preises, die Durchführung der Challenge oder eine Bestimmung dieser Teilnahmebedingungen als Angebot oder Vertrag über ein Arbeitsverhältnis, ein Vertretungsverhältnis, eine Partnerschaft oder ein Joint Venture mit Google oder den Beratern ausgelegt werden.

21. ANWENDBARES RECHT UND GERICHTSSTAND: Diese Teilnahmebedingungen unterliegen dem deutschen Recht. Die Parteien vereinbaren in Bezug auf diese Teilnahmebedingungen als ausschließlichen Gerichtsstand Hamburg für etwaige Streitigkeiten (vertragliche oder außervertragliche, einschließlich einstweiliger Maßnahmen). Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.